

NKF

Produkthaushalt 2025

DEZERNAT 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 5</u>	5
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	6
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	8
800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer	11
	<u>Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung</u>	13
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	14
188	Steuerung	15
189	Arbeit	19
	<u>Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung</u>	25
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	26
190	Arbeit und Ausbildung	27
	<u>Abteilung 5.4 Leistungen</u>	33
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	34
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	37
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	43
193	Bildung und Teilhabe	49

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2025 berücksichtigt im Besoldungsbereich die ab 01.02.2025 relevante Besoldungserhöhung von 5,5 %. Eine weitere Erhöhung nach Auslaufen des aktuellen Besoldungsabschlusses zum 31.10.2025 ist nicht berücksichtigt.

Im Tarifbereich ist mit einer Tarifsteigerung von 2,0 % zum 01.07.2025 kalkuliert worden.

Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 5

Jobcenter

Dezernat 5 Jobcenter							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-174.313.821,51	-180.124.673,00	-195.913.763,00	-195.076.180,00	-195.135.705,00	-194.012.954,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	19.379.720,99	20.613.922,00	20.704.771,00	21.200.065,00	21.650.474,00	21.711.915,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	176.601.004,48	184.990.026,00	203.111.991,00	202.654.189,00	202.336.424,00	201.119.598,00
D	Ergebnis	21.666.903,96	25.479.275,00	27.902.999,00	28.778.074,00	28.851.193,00	28.818.559,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	56,85	66,86	73,22	75,51	75,71	75,62
(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)							
Abteilung 5.0 Dezernat 5							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.0	Dezernat 5				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-189.673,31	-241.341,00	-917.090,00	-254.368,00	-260.286,00	-240.902,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	242.616,63	244.724,00	254.880,00	262.866,00	269.645,00	251.183,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	31.351,17	39.891,00	37.496,00	37.096,00	37.296,00	32.900,00
D	Ergebnis	84.294,49	43.274,00	-624.714,00	45.594,00	46.655,00	43.181,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,22	0,11	-1,64	0,12	0,12	0,11
(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)							
Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.2	Arbeit und Steuerung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-7.977.182,59	-9.047.785,00	-9.066.441,00	-9.200.113,00	-9.214.478,00	-9.027.185,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.696.044,44	5.513.167,00	5.567.261,00	5.722.959,00	5.841.743,00	5.875.277,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.671.366,79	4.594.855,00	4.814.881,00	4.621.310,00	4.531.624,00	4.336.239,00
D	Ergebnis	1.390.228,64	1.060.237,00	1.315.701,00	1.144.156,00	1.158.889,00	1.184.331,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,65	2,78	3,45	3,00	3,04	3,11
(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)							
Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5	Jobcenter				
Abteilung		5.3	Arbeit und Ausbildung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-12.229.094,92	-12.736.103,00	-12.429.056,00	-12.420.615,00	-12.280.648,00	-11.429.572,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.842.012,18	4.775.850,00	4.779.447,00	4.888.529,00	4.993.414,00	4.898.172,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.156.920,14	9.245.804,00	9.057.302,00	8.822.870,00	8.593.991,00	7.805.446,00
D	Ergebnis	769.837,40	1.285.551,00	1.407.693,00	1.290.784,00	1.306.757,00	1.274.046,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,02	3,37	3,69	3,39	3,43	3,34
(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)							

Abteilung 5.4 Leistungen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-153.917.870,69	-158.099.444,00	-173.501.176,00	-173.201.084,00	-173.380.293,00	-173.315.295,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	9.599.047,74	10.080.181,00	10.103.183,00	10.325.711,00	10.545.672,00	10.687.283,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	163.516.501,77	171.109.476,00	189.202.312,00	189.172.913,00	189.173.513,00	188.945.013,00
D	Ergebnis	19.197.678,82	23.090.213,00	25.804.319,00	26.297.540,00	26.338.892,00	26.317.001,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	50,37	60,59	67,71	69,00	69,11	69,06
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Dezernat 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Leistungen des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Regelbedarf - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)),
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- Übernahme der Kosten für Erstausrüstungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II),
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung).

Der Bund trägt die Kosten für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Entsprechend dieses Grundsatzes unterfallen der kommunalen Finanzierungsverantwortung:

- die kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II),
- anteilig die Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- die Leistungen für Erstausrüstungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Alle zuvor nicht der kommunalen Finanzierungsverantwortung zugeordneten Leistungen werden seitens des Bundes finanziert.

Kommunale Transferleistungen sind im Produkt 191 (Materielle Hilfen – kommunale Leistungen –) und Regel- und Mehrbedarfe im Produkt 192 (Materielle Hilfen – Bundesleistungen –) im Haushalt des Kreises Gütersloh abgebildet.

Für Verwaltungsaufgaben und Eingliederungsleistungen (ausgenommen Leistungen nach § 16a SGB II und Leistungen im Rahmen von Drittmittelprojekten) stellt der Bund ein Gesamtbudget zur Verfügung (s. § 46 SGB II). Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %; die verbleibenden 15,2 % sind aus kommunalen Mitteln zu finanzieren („kommunaler Finanzierungsanteil“).

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Dezernat 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie zuvor beschrieben, die Mittelbereitstellung durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des

Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben feststeht, werden die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 (Steuerung) zugerechnet.

Auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden zentral geplant und in den Produkten 189 (Arbeit) und 190 (Arbeit und Ausbildung) abgebildet. Wie bereits aufgezeigt, werden – abgesehen von den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – alle Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln finanziert. Regelmäßig ergänzt werden diese aus eingesparten Finanzmitteln des Bundes aus Vorjahren oder anderen Leistungsbereichen sowie Drittmitteln im Rahmen von speziellen Förderprogrammen.

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- und Landes- erstattungen (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €) -Vorjahr-
Verwaltungskosten	24,0	-20,4	3,6	3,3
Eingliederungsmittel Bund (EGT)	9,8	-9,8	0,0	0,0
Passiv-Aktiv- Transfermittel Bund (PAT)	1,0	-1,0	0,0	0,0
Kommunale Eingliederungsmittel	0,6	0,0	0,6	0,5
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	112,3	-112,3	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (KdU)	63,8	-41,9	21,9	17,7
Bildung und Teilhabe (einschl. Personal- u. Sachkosten f. d. Bearbeitung von WoGG)	11,8	-8,5	3,3	0,7
Dezernat 5 insgesamt	223,3	-193,9	29,4	22,2

Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.0	Dezernent 5
Produkt	800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Dezernent 5	Fred Kupczyk

Erläuterungen

1. Allgemein

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Stellenplanauszug	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile Leitung Dezernat 5	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-189.665,66	-241.341,00	-917.090,00	-254.368,00	-260.286,00	-240.902,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-7,65					
	• Versicherungsleistungen	-7,65					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-189.673,31	-241.341,00	-917.090,00	-254.368,00	-260.286,00	-240.902,00
11	- Personalaufwendungen	181.545,89	185.472,00	198.012,00	201.972,00	206.010,00	200.856,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.706,65	16.079,00	19.969,00	19.969,00	19.969,00	13.903,00
	• ADV-Produktionskosten	1.444,94	1.896,00	990,00	990,00	990,00	990,00
	• Sanierungsmaßnahmen	66,77	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4,91					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.245,06	16.440,00	8.770,00	8.170,00	8.170,00	9.640,00
	• Mieten und Pachten	6.156,68	4.350,00	300,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	208.502,51	217.991,00	226.751,00	230.111,00	234.149,00	224.399,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	18.829,20	-23.350,00	-690.339,00	-24.257,00	-26.137,00	-16.503,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	18.829,20	-23.350,00	-690.339,00	-24.257,00	-26.137,00	-16.503,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	18.829,20	-23.350,00	-690.339,00	-24.257,00	-26.137,00	-16.503,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	65.465,29	66.624,00	65.625,00	69.851,00	72.792,00	59.684,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	9.243,74	10.489,00	10.692,00	10.906,00	11.124,00	11.347,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	51.827,00	48.763,00	46.176,00	49.988,00	52.511,00	38.980,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	2.140,08	6.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	751,00	872,00	757,00	957,00	1.157,00	1.357,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	84.294,49	43.274,00	-624.714,00	45.594,00	46.655,00	43.181,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	84.294,49	43.274,00	-624.714,00	45.594,00	46.655,00	43.181,00

Abteilung

„Arbeit und Steuerung“

Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-7.977.182,59	-9.047.785,00	-9.066.441,00	-9.200.113,00	-9.214.478,00	-9.027.185,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.696.044,44	5.513.167,00	5.567.261,00	5.722.959,00	5.841.743,00	5.875.277,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.671.366,79	4.594.855,00	4.814.881,00	4.621.310,00	4.531.624,00	4.336.239,00
D	Ergebnis	1.390.228,64	1.060.237,00	1.315.701,00	1.144.156,00	1.158.889,00	1.184.331,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,65	2,78	3,45	3,00	3,04	3,11
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile 5.2	59,00	66,50	62,50

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-2.322.530,40	-2.710.465,00	-2.516.140,00	-2.709.721,00	-2.762.074,00	-2.658.343,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.288.943,24	2.580.962,00	2.593.317,00	2.688.500,00	2.746.048,00	2.722.897,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	391.914,74	478.691,00	450.869,00	443.869,00	444.069,00	387.762,00
D	Ergebnis	358.327,58	349.188,00	528.046,00	422.648,00	428.043,00	452.316,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,94	0,92	1,39	1,11	1,12	1,19
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-5.654.652,19	-6.337.320,00	-6.550.301,00	-6.490.392,00	-6.452.404,00	-6.368.842,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.407.101,20	2.932.205,00	2.973.944,00	3.034.459,00	3.095.695,00	3.152.380,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.279.452,05	4.116.164,00	4.364.012,00	4.177.441,00	4.087.555,00	3.948.477,00
D	Ergebnis	1.031.901,06	711.049,00	787.655,00	721.508,00	730.846,00	732.015,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,71	1,87	2,07	1,89	1,92	1,92
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit und Steuerung	
Produkt	188	Steuerung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Steuerung		Dominik Richard	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger des Bürgergeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Das Bürgergeld soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von dem Bürgergeld aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Es soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
Ziele	<p>A Globales Ziel Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p>B Wirkungsziel Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	96,91 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	89,4 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.479,40	-4.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.318.974,53	-2.691.965,00	-2.511.140,00	-2.699.721,00	-2.741.074,00	-2.653.343,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-76,47	-14.000,00		-5.000,00	-16.000,00	
	• Versicherungsleistungen	-76,47					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.322.530,40	-2.710.465,00	-2.516.140,00	-2.709.721,00	-2.762.074,00	-2.658.343,00
11	- Personalaufwendungen	1.986.422,46	2.264.892,00	2.336.527,00	2.418.537,00	2.466.448,00	2.478.278,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	172.079,01	194.244,00	240.999,00	240.999,00	240.999,00	168.212,00
	• ADV-Produktionskosten	17.339,05	22.736,00	11.881,00	11.881,00	11.881,00	11.881,00
	• Sanierungsmaßnahmen	801,19	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	55,11					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.036,10	194.540,00	103.960,00	96.760,00	96.760,00	113.040,00
	• Mieten und Pachten	73.879,42	52.200,00	3.600,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.325.592,68	2.653.676,00	2.681.486,00	2.756.296,00	2.804.207,00	2.759.530,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	3.062,28	-56.789,00	165.346,00	46.575,00	42.133,00	101.187,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	3.062,28	-56.789,00	165.346,00	46.575,00	42.133,00	101.187,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	3.062,28	-56.789,00	165.346,00	46.575,00	42.133,00	101.187,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	355.265,30	405.977,00	362.700,00	376.073,00	385.910,00	351.129,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	141.690,78	125.867,00	128.307,00	130.873,00	133.491,00	136.160,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	160.830,00	190.203,00	128.483,00	139.090,00	146.109,00	108.459,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	25.679,52	78.200,00	95.600,00	95.600,00	95.600,00	95.600,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	9.023,00	11.707,00	10.310,00	10.510,00	10.710,00	10.910,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	358.327,58	349.188,00	528.046,00	422.648,00	428.043,00	452.316,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	358.327,58	349.188,00	528.046,00	422.648,00	428.043,00	452.316,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Steuerung werden im Aufgabenfeld Steuerung die Querschnittsaufgaben des Dezernats 5 erledigt, soweit sie nicht von anderen Abteilungen des Kreises wahrgenommen werden. Das Aufgabenfeld umfasst folgende Bereiche: „Eingliederungsmanagement“, „Haushalt und Finanzen“, „Statistik und Controlling“, „Digitalisierung und IT“, „zentrales Fortbildungsmanagement“ und den „Allgemeinen inneren Service für das Dezernat 5“.

Für die Ausstattung des Neubaus sind für das Jobcenter in 2023 und 2024 insgesamt jeweils 430.000,00 € an Aufwendungen geplant. Die Beträge sind auf die einzelnen Produkte entsprechend aufgeteilt worden (s. jeweils TEP 16).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

TEP 06 Kostenerstattung

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Zusätzlich werden hier die Kostenerstattungen für die befristeten Stellen für die Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz dargestellt, sowie die Erstattung der Personal- und Sachkosten für das bis zum 31.12.2027 befristete Projekt Repapro.

TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz für Personalaufwendungen ist ab 2024 eine weitere Stelle im Rahmen des Förderprogramms repapro befristet bis zum 31.12.2027 enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Fortführung von zwei Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz ist weiterhin enthalten (vgl. DS-Nr. 5224 sowie Stellenplanentwurf 2024 und 2025).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

TEP 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchs- und Klagsachbearbeitung (die seit dem 01.04.2020 in der Abteilung 5.4 Materielle Hilfen verortet ist) nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen. Ein wesentlicher Kostenblock waren bislang auch die Mietaufwendungen.

Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Die Haushaltsplanung beruht auf Kostenentwicklungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau des Kreishauses II erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant.

Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen, wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh reduzieren sich die Mietaufwendungen deutlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind nur noch insgesamt 30.000 € für alle Jobcenterprodukte für evtl. noch eingehende Nebenkostenabrechnungen oder sonstige Verpflichtungen aus den beendeten Mietverträgen eingeplant.

In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

TEP 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

TEP 28 - davon Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die übrigen Organisationseinheiten des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalk. Miete

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für ein ganzes Jahr abgerechnet.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 189 Arbeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit und Steuerung	
Produkt	189	Arbeit	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Steuerung		Dominik Richard	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger des Bürgergeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Das Bürgergeld soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Es soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II (Schuldnerberatung) bzw. die entsprechenden Aufwände werden im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i. V. m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	In der Abteilung Arbeit und Steuerung werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Steuerung fällt die Betreuung der eLb des Stadtbezirkes Gütersloh.		
Ziele	<p>A Globales Ziel Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Leistungen erbracht werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ermöglichen, es sei denn, eine andere Leistung ist für die dauerhafte Eingliederung erforderlich.</p> <p>B. Wirkungsziel Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	11.647	13.353	13.810
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	983	1.697	1.129
davon Aktivierung und berufliche Eingliederung	714	1.442	919
davon Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67	43	111
davon Berufliche Weiterbildung	98	68	0
davon Berufsauswahl und Berufsausbildung	0	0	0
davon Beschäftigung schaffende Maßnahmen	91	111	75
davon Freie Förderung	13	33	24

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-43.000,98					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.611.165,51	-6.337.320,00	-6.550.301,00	-6.490.392,00	-6.452.404,00	-6.368.842,00
	• Eingliederungsbudget	-3.524.705,82	-3.475.107,00	-3.749.941,00	-3.569.770,00	-3.479.684,00	-3.389.598,00
	• Verwaltungskostenbudget	-2.085.566,59	-2.862.213,00	-2.800.360,00	-2.920.622,00	-2.972.720,00	-2.979.244,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-485,70					
	• Versicherungsleistungen	-99,42					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.654.652,19	-6.337.320,00	-6.550.301,00	-6.490.392,00	-6.452.404,00	-6.368.842,00
11	- Personalaufwendungen	2.271.171,35	2.789.529,00	2.839.768,00	2.896.564,00	2.954.496,00	3.013.586,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	156.327,97	176.695,00	219.552,00	219.552,00	219.552,00	152.830,00
	• ADV-Produktionskosten	16.668,28	20.840,00	10.891,00	10.891,00	10.891,00	10.891,00
	• Sanierungsmaßnahmen	734,41	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.208,13					
15	- Transferaufwendungen	3.889.200,96	3.673.107,00	3.947.941,00	3.767.770,00	3.677.684,00	3.587.598,00
	• Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.713.958,21	1.378.639,00	2.460.419,00	2.460.419,00	2.460.419,00	2.460.419,00
	• Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	408.599,47	436.283,00	520.191,00	520.191,00	520.191,00	520.191,00
	• Berufliche Weiterbildung	803.446,57	794.503,00	360.343,00	180.172,00	90.086,00	
	• Berufsauswahl und Berufsausbildung	2.567,60					
	• Beschäftigung schaffende Maßnahmen	702.880,70	790.089,00	365.388,00	365.388,00	365.388,00	365.388,00
	• Freie Förderung	22.255,72	75.593,00	43.600,00	43.600,00	43.600,00	43.600,00
	• Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	235.492,69	198.000,00	198.000,00	198.000,00	198.000,00	198.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.560,80	183.580,00	97.750,00	91.150,00	91.150,00	108.680,00
	• Mieten und Pachten	67.722,63	47.850,00	3.300,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.500.469,21	6.822.911,00	7.105.011,00	6.975.036,00	6.942.882,00	6.862.694,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	845.817,02	485.591,00	554.710,00	484.644,00	490.478,00	493.852,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	845.817,02	485.591,00	554.710,00	484.644,00	490.478,00	493.852,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	845.817,02	485.591,00	554.710,00	484.644,00	490.478,00	493.852,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	186.084,04	225.458,00	232.945,00	236.864,00	240.368,00	238.163,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	101.681,85	115.378,00	117.615,00	119.967,00	122.366,00	124.814,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	34.248,00	27.298,00	16.561,00	17.928,00	18.833,00	13.980,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	23.539,68	71.600,00	87.700,00	87.700,00	87.700,00	87.700,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	10.076,00	11.182,00	11.069,00	11.269,00	11.469,00	11.669,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.031.901,06	711.049,00	787.655,00	721.508,00	730.846,00	732.015,00

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.031.901,06	711.049,00	787.655,00	721.508,00	730.846,00	732.015,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Steuerung erfolgen die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o. g. Zielgruppe.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 06a) sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 06b).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt.

Die Beträge der davon-Ausweise des TEP's ergeben sich im Einzelnen aus den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten des entsprechenden Haushaltsjahres. Im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung des Eingliederungstitels können sich auch später unterjährig noch Änderungen ergeben.

TEP 15 - davon Aktivierung und berufliche Eingliederung

Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, sowie die ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit.

TEP 15 - davon Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgehalt, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung (Ausfinanzierung) und die Förderung von Langzeitarbeitslosen.

TEP 15 - davon Berufliche Weiterbildung

Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl (Gruppen)Umschulungen bei einem Bildungsträger, betriebliche Einzelumschulungen inkl. umschulungsbegleitender Hilfen und Kurzqualifizierungen zur Schulung von Spezialkenntnissen sein, als auch Weiterbildungen mit dem Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder der Vermittlung von Grundkompetenzen. Zusätzlich erhalten eLB bei der Teilnahme an einer Weiterbildung ein monatliches Weiterbildungsgeld, sowie bei bestandener Prüfung eine Weiterbildungsprämie. Seit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 gibt es zudem besondere Möglichkeiten, die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zu fördern. Zum 01.01.2025 ist die Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zuständig. Neufälle werden nicht mehr generiert. Für die Ausfinanzierung von Bestandsmaßnahmen bleibt das Jobcenter Kreis Gütersloh bis zu ihrem jeweiligen Ende zuständig.

TEP 15 - davon Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

TEP 15 - davon Freie Förderung

Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i. S. des § 16 f SGB II und der Bürgergeldbonus gem. § 16j SGB II zu verstehen.

TEP 15 - davon Leistungen z. Eingliederung nach § 16 a SGB II

Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellte bislang dabei den größten Kostenblock dar.

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau des Kreishauses II erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant.

Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen, wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh reduzieren sich die Mietaufwendungen deutlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind nur noch insgesamt 30.000 € für alle Jobcenterprodukte für evtl. noch eingehende Nebenkostenabrechnungen oder für sonstige Verpflichtungen aus den beendeten Mietverträgen eingeplant.

In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

TEP 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalk. Miete

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen. Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete von 10,00 €/m² abgerechnet. Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich. Für das Haushaltsjahr 2025 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für das ganze Jahr abgerechnet.

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

/.

Abteilung

„Arbeit und Ausbildung“

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-12.229.094,92	-12.736.103,00	-12.429.056,00	-12.420.615,00	-12.280.648,00	-11.429.572,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.842.012,18	4.775.850,00	4.779.447,00	4.888.529,00	4.993.414,00	4.898.172,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.156.920,14	9.245.804,00	9.057.302,00	8.822.870,00	8.593.991,00	7.805.446,00
D	Ergebnis	769.837,40	1.285.551,00	1.407.693,00	1.290.784,00	1.306.757,00	1.274.046,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,02	3,37	3,69	3,39	3,43	3,34
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellenanteile 5.3	62,00	57,00	58,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A	Erträge	-12.229.094,92	-12.736.103,00	-12.429.056,00	-12.420.615,00	-12.280.648,00	-11.429.572,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.842.012,18	4.775.850,00	4.779.447,00	4.888.529,00	4.993.414,00	4.898.172,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.381.784,75	9.245.804,00	9.057.302,00	8.822.870,00	8.593.991,00	7.805.446,00
D	Ergebnis	994.702,01	1.285.551,00	1.407.693,00	1.290.784,00	1.306.757,00	1.274.046,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,61	3,37	3,69	3,39	3,43	3,34
	(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.3	Arbeit und Ausbildung	
Produkt	190	Arbeit und Ausbildung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Ausbildung		Rolf Erdsiek	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger des Bürgergeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Das Bürgergeld soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Es soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet.</p> <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i. V. m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit und Ausbildung werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Ausbildung fällt die Betreuung der eLB der Städte Harsewinkel, Schloß Holte- Stukenbrock und Verl sowie des nördlichen und südlichen Kreisgebietes.</p> <p>Die Abteilung Arbeit und Ausbildung betreut auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Gütersloh, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine (abgeschlossene) Berufsausbildung verfügen.</p>		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit und Ausbildung bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	11.647	13.353	13.810
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	2.323	2.375	2.362
davon Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.923	1.697	1.854
davon Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	128	127	182
davon Berufliche Weiterbildung	94	157	0
davon Berufsauswahl und Berufsausbildung	43	34	54
davon Beschäftigung schaffende Maßnahmen	104	186	236
davon Drittfinanzierte Förderung		240	240
davon Freie Förderung	31	174	36

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-489.288,00	-671.151,00	-674.888,00	-557.194,00	
03	+ Sonstige Transfererträge	-19.867,97					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.185.651,18	-12.246.815,00	-11.757.905,00	-11.745.727,00	-11.723.454,00	-11.429.572,00
	• Eingliederungsbudget	-7.254.412,64	-7.317.755,00	-7.010.015,00	-6.787.246,00	-6.675.861,00	-6.564.476,00
	• Verwaltungskostenbudget	-4.929.521,04	-4.929.060,00	-4.747.890,00	-4.958.481,00	-5.047.593,00	-4.865.096,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-23.575,77					
	• Versicherungsleistungen	-191,20					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-12.229.094,92	-12.736.103,00	-12.429.056,00	-12.420.615,00	-12.280.648,00	-11.429.572,00
11	- Personalaufwendungen	4.261.952,75	4.239.457,00	4.285.761,00	4.371.476,00	4.458.906,00	4.421.084,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	408.058,79	417.628,00	518.935,00	518.935,00	518.935,00	361.229,00
	• ADV-Produktionskosten	38.353,46	49.258,00	25.742,00	25.742,00	25.742,00	25.742,00
	• Sanierungsmaßnahmen	1.735,88	7.810,00	7.810,00	7.810,00	7.810,00	7.810,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.125,95					
15	- Transferaufwendungen	7.487.645,03	8.209.043,00	8.083.166,00	7.864.134,00	7.635.055,00	6.966.476,00
	• Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.157.573,83	3.219.871,00	4.060.835,00	4.060.835,00	4.060.835,00	4.060.835,00
	• Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	672.755,04	628.326,00	952.106,00	952.106,00	952.106,00	952.106,00
	• Berufliche Weiterbildung	1.051.927,28	1.202.536,00	445.539,00	222.770,00	111.385,00	
	• Berufsauswahl und Berufsausbildung	793.532,76	672.065,00	616.963,00	616.963,00	616.963,00	616.963,00
	• Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.449.124,60	1.397.357,00	864.972,00	864.972,00	864.972,00	864.972,00
	• Drittfinanzierte Förderungen		489.288,00	671.151,00	674.888,00	557.194,00	
	• Freie Förderung	54.218,29	197.600,00	69.600,00	69.600,00	69.600,00	69.600,00
	• Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	308.513,23	402.000,00	402.000,00	402.000,00	402.000,00	402.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	368.472,02	426.070,00	227.380,00	211.780,00	211.780,00	249.320,00
	• Mieten und Pachten	160.072,10	113.100,00	7.800,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.528.254,54	13.292.198,00	13.115.242,00	12.966.325,00	12.824.676,00	11.998.109,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	299.159,62	556.095,00	686.186,00	545.710,00	544.028,00	568.537,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	299.159,62	556.095,00	686.186,00	545.710,00	544.028,00	568.537,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	299.159,62	556.095,00	686.186,00	545.710,00	544.028,00	568.537,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	695.542,39	729.456,00	721.507,00	745.074,00	762.729,00	705.509,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	304.094,43	272.713,00	277.998,00	283.558,00	289.229,00	295.014,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	275.965,00	263.680,00	215.688,00	233.495,00	245.279,00	182.074,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	55.638,96	169.300,00	207.200,00	207.200,00	207.200,00	207.200,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	20.753,00	23.763,00	20.621,00	20.821,00	21.021,00	21.221,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	994.702,01	1.285.551,00	1.407.693,00	1.290.784,00	1.306.757,00	1.274.046,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	994.702,01	1.285.551,00	1.407.693,00	1.290.784,00	1.306.757,00	1.274.046,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung erfolgen die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o. g. Zielgruppen. Zusätzlich erfolgt in dieser Abteilung die Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

TEP 06 Kostenerstattung

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 06a) sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 06b). Nicht vom Bund erstattet werden die unter TEP 15 - davon Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II veranschlagten Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Hierbei handelt es sich um reine kommunale Leistungen.

TEP 11 Personalaufwendungen

Im Ansatz ist ab 2024 eine weitere 1,00 Stelle, die bis 31.12.2027 befristet ist, enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024).

TEP 15 Transferaufwendungen

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt.

Die Beträge der davon-Ausweise des TEP's ergeben sich im Einzelnen aus den Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten des entsprechenden Haushaltsjahres. Im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung des Eingliederungstitels können sich auch unterjährig noch Änderungen ergeben.

TEP 15 - davon Aktivierung und berufliche Eingliederung

Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen sowie die ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit.

TEP 15 - davon Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgehalt, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungszuschüsse (Ausfinanzierung) und die Förderung von Langzeitarbeitslosen.

TEP 15 - Berufliche Weiterbildung

Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl (Gruppen)Umschulungen bei einem Bildungsträger, betriebliche Einzelumschulungen inkl. umschulungsbegleitende Hilfen und Kurzqualifizierungen zur Schulung von Spezialkenntnissen sein, als auch Weiterbildungen mit dem Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder der Vermittlung von Grundkompetenzen. Zusätzlich erhalten eLB bei der Teilnahme ein monatliches Weiterbildungsgeld sowie bei bestandener Prüfung eine Weiterbildungsprämie. Seit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 gibt es zudem besondere Möglichkeiten, die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zu fördern.

Zum 01.01.2025 ist die Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zuständig. Neufälle werden beim Jobcenter Kreis Gütersloh nicht mehr generiert. Für die Ausfinanzierung von Bestandsmaßnahmen bleibt das Jobcenter Kreis Gütersloh jedoch bis zu ihrem jeweiligen Ende zuständig.

TEP 15 - davon Berufsauswahl und Berufsausbildung

Hierzu zählen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen, die Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung (Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung) sowie Einstiegsqualifizierungen.

TEP 15 - davon Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

TEP 15 - davon DrittfINANZIerte Förderung

Hierzu zählen alle Förderungen im Rahmen des Zuwendungsprojekt "Gesundheit fördern, Beschäftigungsfähigkeit herstellen im Kreis Gütersloh - GeBeGT" zum Bundesprogramm rehabro.

TEP 15 - davon Freie Förderung

Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i.S. des § 16 f SGB II und der Bürgergeldbonus gem. § 16j SGB II zu verstehen.

TEP 15 - davon Leistungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II

Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

TEP 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellte dabei bislang den größten Block dar.

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024, fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh reduzieren sich die Mietaufwendungen deutlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind nur noch insgesamt 30.000 € für alle Jobcenterprodukte für evtl. noch eingehende Nebenkostenabrechnungen oder sonstige Verpflichtungen aus den beendeten Mietverträgen eingeplant.

In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalk. Miete

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude Wasserstr. 14 in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für das ganze Jahr abgerechnet.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Leistungen“

Abteilung 5.4 Leistungen						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge	-153.917.870,69	-158.099.444,00	-173.501.176,00	-173.201.084,00	-173.380.293,00	-173.315.295,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	9.599.047,74	10.080.181,00	10.103.183,00	10.325.711,00	10.545.672,00	10.687.283,00
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	163.516.501,77	171.109.476,00	189.202.312,00	189.172.913,00	189.173.513,00	188.945.013,00
Ergebnis	19.197.678,82	23.090.213,00	25.804.319,00	26.297.540,00	26.338.892,00	26.317.001,00
Zuschussbedarf je Einwohner	50,37	60,59	67,71	69,00	69,11	69,06
(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produktinformation						
Stellenplanauszug			Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	
Stellenanteile 5.4			131,50	131,00	127,50	
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -				
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge	-44.932.545,43	-42.721.507,00	-46.086.540,00	-46.272.842,00	-46.341.124,00	-46.320.263,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.493.178,85	4.153.925,00	3.708.148,00	3.788.915,00	3.869.237,00	3.926.885,00
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	59.007.664,11	59.873.248,00	64.461.983,00	64.451.384,00	64.451.584,00	64.369.335,00
Ergebnis	17.568.297,53	21.305.666,00	22.083.591,00	21.967.457,00	21.979.697,00	21.975.957,00
Zuschussbedarf je Einwohner	46,10	55,91	57,95	57,64	57,67	57,66
(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -				
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge	-100.327.426,43	-105.245.591,00	-117.679.706,00	-117.952.512,00	-118.055.614,00	-118.020.159,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.308.954,99	5.127.684,00	5.578.628,00	5.701.133,00	5.822.515,00	5.904.178,00
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	96.016.181,33	101.061.629,00	113.285.836,00	113.269.836,00	113.270.036,00	113.146.563,00
Ergebnis	997.709,89	943.722,00	1.184.758,00	1.018.457,00	1.036.937,00	1.030.582,00
Zuschussbedarf je Einwohner	2,62	2,48	3,11	2,67	2,72	2,70
(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						
Produkt 193 Bildung und Teilhabe						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Produkt	193	Bildung und Teilhabe				
Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge	-8.657.898,83	-10.132.346,00	-9.734.930,00	-8.975.730,00	-8.983.555,00	-8.974.873,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	796.913,90	798.572,00	816.407,00	835.663,00	853.920,00	856.220,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.492.656,33	10.174.599,00	11.454.493,00	11.451.693,00	11.451.893,00	11.429.115,00
Ergebnis	631.671,40	840.825,00	2.535.970,00	3.311.626,00	3.322.258,00	3.310.462,00
Zuschussbedarf je Einwohner	1,66	2,21	6,65	8,69	8,72	8,69
(Einwohnerzahl: 381.100 Stand 01.01.2024)						

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.4	Leistungen	
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Materielle Hilfen		Kathrin Meister	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfe der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II), - Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II), - Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II). <p>Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II), - Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II). 		
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen		
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.		
Ziele	<p>A) Globales Ziel Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung</p> <p>B) Wirkungsziel Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (BfU)</p> <p>Maßnahmen Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bedarfe der Unterkunft und Heizung (bis 2023 Kosten der Unterkunft und Heizung)			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	56.465.101,79 €	57.482.658 €	62.510.000 €
- Einmalige Kosten	1.593.274,48 €	1.611.900 €	1.115.700 €
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	9.197	9.110	9.700
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	511,63 €	525,82 €	537,03 €
Mietschulden und einmalige Beihilfe			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	14,44 €	14,74 €	9,59 €

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-6.338.997,62	-6.300.000,00	-7.619.000,00	-7.619.000,00	-7.619.000,00	-7.619.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-5.861.083,10	-5.619.000,00	-5.619.000,00	-5.619.000,00	-5.619.000,00	-5.619.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.659.390,72	-30.792.507,00	-32.838.540,00	-33.024.842,00	-33.093.124,00	-33.072.263,00
	• Leistungsbeteiligung KdU	-26.246.578,92	-26.658.000,00	-29.242.000,00	-29.242.000,00	-29.242.000,00	-29.242.000,00
	• Übernahme Flüchtlings-KdU	1.197,62					
	• Verwaltungskostenbudget	-3.412.745,34	-4.134.507,00	-3.596.540,00	-3.782.842,00	-3.851.124,00	-3.830.263,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-30.390,20	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	• Versicherungsleistungen	-140,72					
	• Zwangs- und Bußgelder	-9.731,50	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-41.889.861,64	-42.721.507,00	-46.086.540,00	-46.272.842,00	-46.341.124,00	-46.320.263,00
11	- Personalaufwendungen	3.211.405,91	3.910.782,00	3.446.067,00	3.517.237,00	3.589.828,00	3.663.873,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	203.867,12	346.134,00	365.304,00	365.304,00	365.304,00	256.123,00
	• ADV-Produktionskosten	26.022,16	34.103,00	17.822,00	17.822,00	17.822,00	17.822,00
	• Sanierungsmaßnahmen	1.201,79	5.410,00	5.410,00	5.410,00	5.410,00	5.410,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	151.415,61					
15	- Transferaufwendungen	58.228.753,39	59.094.558,00	63.779.400,00	63.779.401,00	63.779.401,00	63.779.401,00
	• Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	170.377,12	165.000,00	153.700,00	153.700,00	153.700,00	153.700,00
	• Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	56.465.101,79	57.482.658,00	62.510.000,00	62.510.001,00	62.510.001,00	62.510.001,00
	• Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	1.593.274,48	1.446.900,00	1.115.700,00	1.115.700,00	1.115.700,00	1.115.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.120,71	296.468,00	158.116,00	147.316,00	147.316,00	174.048,00
	• Mieten und Pachten	110.819,05	78.300,00	5.400,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	62.137.562,74	63.647.942,00	67.748.887,00	67.809.258,00	67.881.849,00	67.873.445,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	20.247.701,10	20.926.435,00	21.662.347,00	21.536.416,00	21.540.725,00	21.553.182,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	20.247.701,10	20.926.435,00	21.662.347,00	21.536.416,00	21.540.725,00	21.553.182,00
23	+ Außerordentliche Erträge	-3.042.683,79					
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	-3.042.683,79					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	17.205.017,31	20.926.435,00	21.662.347,00	21.536.416,00	21.540.725,00	21.553.182,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	363.280,22	379.231,00	421.244,00	431.041,00	438.972,00	422.775,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	216.921,94	188.801,00	192.460,00	196.309,00	200.236,00	204.240,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	64.851,00	54.342,00	69.621,00	75.369,00	79.173,00	58.772,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	38.519,28	117.200,00	143.500,00	143.500,00	143.500,00	143.500,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	15.925,00	18.888,00	15.663,00	15.863,00	16.063,00	16.263,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	17.568.297,53	21.305.666,00	22.083.591,00	21.967.457,00	21.979.697,00	21.975.957,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	17.568.297,53	21.305.666,00	22.083.591,00	21.967.457,00	21.979.697,00	21.975.957,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Wie schon in den Vorjahren, ist von einer Zunahme der monatlichen laufenden Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft auszugehen. Ursächlich dafür sind, neben der allgemeinen Kostensteigerungen aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes:

- ein jährlicher Anstieg des CO-2 Preises für fossile Energieträger (Gas, Heizöl)
- Fortschreibung der Mietobergrenzen im Kreis Gütersloh ab 01.07.2024 mit individuellen Steigerungen der Richtwerte durch Anpassungen bei Folgeanträgen
- Erhöhung der Nebenkosten durch die Grundsteuerreform ab 2025 mit einem Anstieg der Grundsteuer B und Umlage der Kosten auf Leistungsberechtigte

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt weiterhin an. Ursachen sind insbesondere der unveränderte Bestand ukrainischer Flüchtlinge, laufende Zugänge anerkannter Asylbewerber und Flüchtlinge, Aufstocker mit nicht ausreichendem Einkommen aus dem Arbeitslosengeld I nach dem SGB III sowie Personen mit nicht ausreichendem Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

Eine zunächst erwartete Reduzierung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch vorrangige Ansprüche auf Wohngeldleistungen ist aufgrund der Erhöhungen des Bürgergeldes und der sich daraus ergebenden Ansprüche nicht mehr zu erwarten.

Bei den einmaligen Kosten wird gegenüber dem Vorjahr von geringeren Aufwendungen ausgegangen. Insofern reduziert sich an dieser Stelle auch die entsprechende Kennzahl der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft.

Konkrete Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf die kommunalen Leistungen ab 2025 können erst nach Vorlage eines belastbaren Gesetzesentwurfes bewertet werden.

3. Teilergebnisplan

TEP 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt.

TEP 03 Sonstige Transfererträge

In dieser Position sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant. Der Anstieg der Erträge ab 2023 resultiert aus einer veränderten Veranschlagungspraxis. Bis 2022 wurden von Hilfeempfängern im laufenden Leistungsbezug zurückzuzahlende Leistungen bei TEP 15 bei dem Aufwand verrechnet (Netto-Darstellung). Ab 2023 werden die Rückzahlungen als Ertrag geplant und gebucht (Brutto-Darstellung).

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 6 - davon Bundeserstattung der Leistungsbeteiligung KdU

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, seit 2020 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Art. 104 a des Grundgesetzes in Höhe von 51,4%.

TEP 6 - davon Bundeserstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen hat der Bund die Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2021 vollständig übernommen, letztmalig in 2022 für 2021, aktuell mit geringfügigen Erträgen aus Rückrechnungen.

TEP 6 - davon Verwaltungskostenbudget

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 16 und 28).

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz ab 2025 reduziert sich zum einen durch den Abbau von 3,50 Stellen (vgl. Stellenplanentwurf 2025) und zum anderen durch eine Verschiebung des Ansatzes zum Produkt 192.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kosten für EDV-Bereitstellung, Gebäudewirtschaft sowie sonstige Dienstleistungen sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudewirtschaft zählen u.a. die Energie- und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Vom Bund nicht refinanziert werden die kommunalen Mittel für die Fortschreibung der Mietobergrenzen und die Wohnungsmarktbeobachtung.

Für die Wohnungsmarktbeobachtung sind lfd. jährlich rd. 6.000 € vorgesehen. Ab 2025 wird die Fortschreibung der qualifizierten Mietspiegel durch den Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh durchgeführt und intern verrechnet (TEP 28).

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Einmalige Beihilfe Bekleidung / Sonstige einmalige Beihilfe

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes.

TEP 15 - davon Laufende Leistungen BfU

Der laufende Aufwand der Bedarfe für Unterkunft und Heizung wird mit deutlich steigender Tendenz geplant. Zur Entwicklung des Aufwands wird auf die Erläuterungen in Ziffer 2 verwiesen.

TEP 15 - davon Mietschulden/Erstausrüstung Wohnung/Umzugskosten

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung und Umzugskosten. Zur Entwicklung wird auf die Erläuterungen in Ziffer 2 verwiesen.

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

TEP 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau des Kreishauses II erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant.

Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024, fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh reduzieren sich die Mietaufwendungen deutlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind nur noch insgesamt 30.000 € für alle Jobcenterprodukte für evtl. noch eingehende Nebenkostenabrechnungen oder sonstige Verpflichtungen aus den beendeten Mietverträgen eingeplant.

In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

TEP 23 Außerordentliche Erträge

Der Isolierungsansatz der außerordentlichen Erträge in 2023 setzte sich aus dem Netto-Aufwand der Bedarfe für Unterkunft der aus der Ukraine Geflüchteten i. H. v. rd. 3,1 Mio. € zusammen. Da die Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes für 2024 nicht verlängert werden, entfällt die Isolierung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine, sodass der an dieser Stelle ab 2024 erwartete Netto-Aufwand i. H. v. rd. 3,9 Mio. € anders als im Haushaltsjahr 2023 über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren ist.

TEP 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalk. Miete

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird die also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für das ganze Jahr abgerechnet.

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option

Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachternkosten, die mit dem Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh intern verrechnet werden. Die Verrechnung entfällt ab 2023.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	5 Jobcenter
Abteilung	5.4 Leistungen
Produkt	192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen	Kathrin Meister
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.</p> <p>Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Regelbedarf - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld -), - Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost), - Unterkunft und Heizung (Produkt 191). <p>Anspruch auf Bürgergeld (bis 2022 Arbeitslosengeld II) haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.</p> <p>Bürgergeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Sozialgeld), die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.</p> <p>Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, - Alleinerziehende von Minderjährigen, - Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten, - Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist). <p>Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.</p>
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.
Ziele	<p><u>A) Globales Ziel</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>B) Wirkungsziele</u> Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Arbeitslosengeld und Sozialgeld) Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bürgergeld (bis 2022 Arbeitslosengeld und Sozialgeld)			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	9.197	9.110	9.700
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	839,90 €	884,74 €	933,82 €
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	12.849	12.598	13.810
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.227	5.211	5.436
Mehrbedarfe			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	29,70 €	29,83 €	30,71 €

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-10.859.397,74	-6.720.000,00	-6.439.950,00	-6.439.950,00	-6.439.950,00	-6.439.950,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-89.182.339,10	-98.525.591,00	-111.239.756,00	-111.512.562,00	-111.615.664,00	-111.580.209,00
	• Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-84.061.324,98	-93.260.700,00	-105.830.646,00	-105.830.646,00	-105.830.646,00	-105.830.646,00
	• Verwaltungskostenbudget	-5.119.118,00	-5.264.891,00	-5.409.110,00	-5.681.916,00	-5.785.018,00	-5.749.563,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-285.689,59					
	• Versicherungsleistungen	-211,07					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-100.327.426,43	-105.245.591,00	-117.679.706,00	-117.952.512,00	-118.055.614,00	-118.020.159,00
11	- Personalaufwendungen	4.875.256,16	4.753.095,00	5.169.101,00	5.275.856,00	5.384.745,00	5.495.812,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	282.246,47	431.125,00	538.833,00	538.833,00	538.833,00	375.062,00
	• ADV-Produktionskosten	39.033,28	51.153,00	26.732,00	26.732,00	26.732,00	26.732,00
	• Sanierungsmaßnahmen	1.802,66	8.110,00	8.110,00	8.110,00	8.110,00	8.110,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	215.917,63					
15	- Transferaufwendungen	94.979.347,44	99.980.700,00	112.270.596,00	112.270.596,00	112.270.596,00	112.270.596,00
	• Bürgergeld - erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 ALG II	86.081.535,82	90.331.980,00	101.858.422,00	101.858.422,00	101.858.422,00	101.858.422,00
	• Bürgergeld - nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 Sozialge	5.619.774,36	6.387.920,00	6.837.774,00	6.837.774,00	6.837.774,00	6.837.774,00
	• Mehrbedarfe	3.278.037,26	3.260.800,00	3.574.400,00	3.574.400,00	3.574.400,00	3.574.400,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	416.250,24	444.702,00	237.174,00	220.974,00	220.974,00	261.072,00
	• Mieten und Pachten	166.228,75	117.450,00	8.100,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	100.769.017,94	105.609.622,00	118.215.704,00	118.306.259,00	118.415.148,00	118.402.542,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	441.591,51	364.031,00	535.998,00	353.747,00	359.534,00	382.383,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	441.591,51	364.031,00	535.998,00	353.747,00	359.534,00	382.383,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	441.591,51	364.031,00	535.998,00	353.747,00	359.534,00	382.383,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	556.118,38	579.691,00	648.760,00	664.710,00	677.403,00	648.199,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	325.382,83	283.202,00	288.690,00	294.464,00	300.354,00	306.361,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	108.316,00	91.387,00	120.837,00	130.813,00	137.416,00	102.005,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	57.779,04	175.800,00	215.200,00	215.200,00	215.200,00	215.200,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	24.046,00	29.302,00	24.033,00	24.233,00	24.433,00	24.633,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	997.709,89	943.722,00	1.184.758,00	1.018.457,00	1.036.937,00	1.030.582,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	997.709,89	943.722,00	1.184.758,00	1.018.457,00	1.036.937,00	1.030.582,00

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Wie in den Vorjahren ist von einer Steigerung der monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft auszugehen, da die Regelbedarfe des Bürgergeldes jeweils zum 01. Januar eines Jahres in Höhe des Inflationsausgleichs fortgeschrieben werden.

Zur Prognose der Zahl der Bedarfsgemeinschaft wird auf die Erläuterungen im Produkt 191 verwiesen.

3. Teilergebnisplan

TEP 03 Sonstige Transferträge

In dieser Position sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 06 - davon Materielle Hilfen - Bundesleistungen

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 03).

TEP 06 - davon Verwaltungskostenbudget

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz steigt ab 2025 aufgrund einer Verschiebung des Ansatzes vom Produkt 191.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Bürgergeld - erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 ALG II

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Bürgergeld der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bis 2022 Arbeitslosengeld II) umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

TEP 15 - davon Bürgergeld, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 Sozialgeld

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Bürgergeld der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bis 2022 Sozialgeld) umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

TEP 15 - davon Mehrbedarfe

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

TEP 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau des Kreishauses II erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant.

Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen, wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh reduzieren sich die Mietaufwendungen deutlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind nur noch 30.000 € für alle Jobcenterprodukte für evtl. noch eingehende

Nebenkostenabrechnungen oder sonstige Verpflichtungen aus den beendeten Mietverträgen eingeplant.

In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

TEP 28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen für ein ganzes Jahr abgerechnet.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.4	Leistungen	
Produkt	193	Bildung und Teilhabe	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Materielle Hilfen		Kathrin Meister	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II), - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 34 SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach §§ 2,3 AsylbLG werden seit dem 01.03.2015 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG)). <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>		
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen BKGG nebst Verordnungen		
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist.</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihre Familienangehörigen.</p>		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel</u> Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u> Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen Aufwendungen je Einzelfall stabil halten</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5 Internes Kontrollsystem regelmäßige Abstimmungsgespräche</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Anzahl der Leistungsempfänger	14.848	15.250	15.000
Aufwendungen je Leistungsfall	537,43 €	654,12 €	751,07 €

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-64.423,94	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.749.436,65	-8.184.106,00	-8.874.930,00	-8.915.730,00	-8.923.555,00	-8.914.873,00
	• Bundeserstattungen (Verwaltungskosten, Transferaufwand BuT)	-6.801.108,33	-7.722.364,00	-8.482.700,00	-8.482.700,00	-8.482.700,00	-8.482.700,00
	• Verwaltungskostenbudget	-947.984,82	-461.742,00	-392.230,00	-433.030,00	-440.855,00	-432.173,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-844.038,24	-1.888.240,00	-800.000,00			
	• Versicherungsleistungen	-38,24					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-8.657.898,83	-10.132.346,00	-9.734.930,00	-8.975.730,00	-8.983.555,00	-8.974.873,00
11	- Personalaufwendungen	703.163,84	701.174,00	716.146,00	730.469,00	745.078,00	759.980,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	424.102,73	79.825,00	99.801,00	99.801,00	99.801,00	69.473,00
	• ADV-Produktionskosten	7.228,35	9.473,00	4.950,00	4.950,00	4.950,00	4.950,00
	• Sanierungsmaßnahmen	333,82	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.203,67					
15	- Transferaufwendungen	7.979.711,70	9.975.396,00	11.266.060,00	11.266.060,00	11.266.060,00	11.266.060,00
	• BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	779.356,13	889.496,00	983.600,00	983.600,00	983.600,00	983.600,00
	• BuT - Lernförderung	493.231,39	700.076,00	668.100,00	668.100,00	668.100,00	668.100,00
	• BuT - Mittagsverpflegung	4.588.903,87	5.483.171,00	6.093.470,00	6.093.470,00	6.093.470,00	6.093.470,00
	• BuT - Schulbedarfspaket	1.501.814,59	2.180.000,00	2.852.100,00	2.852.100,00	2.852.100,00	2.852.100,00
	• BuT - Schülerbeförderung	7.889,22	9.522,00	4.090,00	4.090,00	4.090,00	4.090,00
	• BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	280.296,96	306.600,00	324.000,00	324.000,00	324.000,00	324.000,00
	• Leistungen AsylbLG	328.219,54	406.531,00	340.700,00	340.700,00	340.700,00	340.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.878,80	82.200,00	43.850,00	40.850,00	40.850,00	48.200,00
	• Mieten und Pachten	30.782,87	21.750,00	1.500,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.173.060,74	10.838.595,00	12.125.857,00	12.137.180,00	12.151.789,00	12.143.713,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	515.161,91	706.249,00	2.390.927,00	3.161.450,00	3.168.234,00	3.168.840,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	515.161,91	706.249,00	2.390.927,00	3.161.450,00	3.168.234,00	3.168.840,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	515.161,91	706.249,00	2.390.927,00	3.161.450,00	3.168.234,00	3.168.840,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	116.509,49	134.576,00	145.043,00	150.176,00	154.024,00	141.622,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	46.219,06	52.445,00	53.461,00	54.530,00	55.621,00	56.733,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	47.531,00	44.953,00	46.800,00	50.664,00	53.221,00	39.507,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	10.699,92	32.600,00	39.900,00	39.900,00	39.900,00	39.900,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	4.542,00	4.578,00	4.882,00	5.082,00	5.282,00	5.482,00

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	631.671,40	840.825,00	2.535.970,00	3.311.626,00	3.322.258,00	3.310.462,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	631.671,40	840.825,00	2.535.970,00	3.311.626,00	3.322.258,00	3.310.462,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernats 5 und die Beschreibung des Produkts 193 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen ist seit 2019 stetig angestiegen. Die Zuwächse sind mit einer weiteren Etablierung der Leistung, noch verstärkt mit der Einführung der Sodexo-Bildungskarte in 2021, zurückzuführen. Die Antragstellung ist mit der Einführung der Sodexo-Bildungskarte deutlich vereinfacht worden.

Ab Februar 2022 waren der Zuzug ukrainischer Flüchtlinge ein weiterer Grund der Steigerung der Fallzahlen.

Für 2025 wird kein weiterer Zuwachs zur Planzahl 2024 prognostiziert. Allerdings steigen die Aufwendungen je Fall inflationsbedingt und energiebedingt, insbesondere bei den Leistungsarten Mittagessen und Teilhabe. Zum Anstieg des Aufwands für das Schulbedarfspaket wird auf die steigenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften verwiesen (vergleiche Erläuterungen Produkt 191).

Konkrete Auswirkungen auf die Transferleistungen der Bildung und Teilhabe durch Leistungen der Kindergrundsicherung ab 2025 können erst nach Vorlage eines belastbaren Gesetzesentwurfes bewertet werden.

3. Teilergebnisplan

TEP 03 Sonstige Transfererträge

Der Anstieg der Erträge resultiert aus einer veränderten Veranschlagungspraxis im Rahmen der Umstellung von einer internen Datenbank auf den AKDN-webdialog und die sog. Sodexo Bildungskarte. Bisher wurden von Hilfeempfängern zurückzuzahlende Leistungen bei TEP 15a mit dem Aufwand verrechnet (Netto-Darstellung). Ab 2023 werden die Rückzahlungen als Ertrag geplant und gebucht (Brutto-Darstellung).

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

TEP 06 - davon Bundeserstattungen (Verwaltungskosten, Transferaufwand BuT)

Bundeserstattung Verwaltungskosten:

Der administrative Aufwand des Bildungs- und Teilhabepakets wird durch einen Anteil von 1,2 % der pauschalen Erstattung des Bundes für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung abgegolten.

Bundeserstattung Transferaufwand Bildung und Teilhabe:

Leistungsaufwendungen für Bildung und Teilhabe werden über eine Bundesbeteiligung nach Prozentwerten und kommunalspezifischen Quoten erstattet. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepakets wird zunächst nach dem länderspezifischen Prozentsatz der jährlichen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) auf die Bundesländer verteilt. Das Land NRW leitet diese Mittel nach einer jährlichen festgelegten, kommunalspezifischen Quote weiter, die sich aus den kommunalen Gesamtaufwendungen des Kreises Gütersloh im abgeschlossenen Vorjahr errechnet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen des Kreises Gütersloh ausgeglichen werden.

TEP 06 - davon Verwaltungskostenbudget

Zur Veranschlagung der Bundeserstattung wurden 55 % der Personal- und Sachkosten (TEP 11, 13, 16 und 28) zugrundegelegt, die zu 84,8 % vom Bund refinanziert werden.

TEP 07 Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2024 wurde einmalig mit einer Teilauflösung von Ergebnisvorträgen aus vergangenen Jahren geplant.

TEP 15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger, Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII, sowie seit dem 01.03.2015 auch Empfänger von Asylbewerberleistungen. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt und sind als BuT davon-Ausweise dargestellt:

- davon Schulausflüge, Klassenfahrten
- davon Schulbedarf
- davon Schülerbeförderung
- davon Lernförderung
- davon Mittagessen
- davon Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Transferaufwendungen sind - abweichend von den o.a. Erläuterungen - im Teilergebnisplan aus technischen Gründen in alphabetischer Reihenfolge dargestellt.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Leistungen AsylbLG

Der Kreis Gütersloh übernimmt entsprechend der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Administration der Antragsleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab dem 01.03.2015 mit Ausnahme der pauschalen Leistung für den persönlichen Schulbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Gütersloh ist mit den kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden (s. DS-Nr. 4027).

Die Abdeckung der Aufwendungen für Leistungen und für die Administration wird über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt (nach Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh).

TEP 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau des Kreishauses II erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant.

Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen, wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug im Sommer 2024 in einen Teilbereich des Kreishauses II "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh reduzieren sich die Mietaufwendungen deutlich.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind nur noch insgesamt 30.000 € für alle Jobcenterprodukte für evtl. noch eingehende Nebenkostenabrechnungen oder sonstige Verpflichtungen aus den beendeten Mietverträgen eingeplant.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

TEP 28 Aufwendungen aus internen

TEP 28 - davon Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Die Verteilung der kalkulatorischen Jahresmiete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Im Sommer 2024 sind die in Gütersloh für das Jobcenter angemieteten Räumlichkeiten aufgegeben worden und in einen Teilbereich des neugebauten Kreishauses II gezogen.

Für diese Räumlichkeiten im Kreishaus II wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet.

Die kalkulatorische Miete für das Kreishaus II bewegt sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird also erstmalig die kalkulatorische Miete für die Teilflächen im Kreishaus II für ein ganzes Jahr abgerechnet.

Teilfinanzplan

./.